

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Bei allen, also auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Despeghele&Partner Gesundheitsconsulting (im folgenden DePa) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit und der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung eigener AGB. Stillschweigen bzw. die widerspruchslöse Erbringung der von uns geschuldeten Leistung gelten weder als Anerkennung noch als Zustimmung der AGB des Vertragspartners.

2. Vertragsschluss

Die DePa übersendet dem Auftraggeber ein Individuell erstelltes Angebot per Brief, Fax oder E-Mail. Zwischen den Parteien kommt der maßgebliche Vertrag nur zustande, soweit der Auftraggeber die Annahme des ihm unterbreiteten Angebotes gegenüber der DePa schriftlich, mittels Brief oder Fax, mit Unterschrift/Stempel bestätigt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, um eine optimale Leistungserbringung seitens der DePa zu gewährleisten, die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Daten und Informationen der DePa unverzüglich mitzuteilen.

3. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

Unsere Honorare bilden sich nach dem individuell vom Kunden gewählten Leistungsangebot und verstehen sich als Grundpreise zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Fahrt- und Übernachtungskosten. Erfordert die Durchführung der beauftragten Maßnahme einen über den angebotenen Umfang hinausgehenden Zeitaufwand, so ist dieser nach vorheriger schriftlicher Information des Auftraggebers gesondert in Höhe von 150 €/h zu vergüten.

Bei Vertragsabschluss wird sofort eine Anzahlung i.H.v. 50 % des vereinbarten Honorars zzgl. anteiliger Mehrwertsteuer fällig. Die Anzahlung ist umgehend auf das angegebene Konto zu überweisen. Erstrecken sich Aufträge über einen längeren Zeitraum, können weitere Abschlagszahlungen bis zu 80 % der erbrachten Leistungen (inkl. Aufwandsvergütungen) gefordert werden. Die Zahlung des Restbetrages wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die vollständige Zahlung muss vor Durchführung der beauftragten Maßnahme, eingehend auf dem angegebenen Konto, erfolgen. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten.

Möglicherweise geleistete Überzahlungen des Auftraggebers, werden nach dessen schriftlicher Aufforderung geprüft und gegebenenfalls zurückerstattet.

Ohne weitere Erklärung der DePa kommt der Auftraggeber 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die DePa berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, Verzugszinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über

dem Basiszins zu verlangen und ihre Leistungserbringung vorübergehend einzustellen bzw. nicht anzutreten.

4. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglich individuell vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebotes der DePa. Kosten für Fremdleistungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass passende Räumlichkeiten, die über die zur Leistungserbringung notwendige technische Ausstattung (Hardware, wie etwa Computer, Beamer, Leinwand, Mikrofonanlage und Software) verfügen, bereitgestellt werden.

Eine vollständige Teilnehmerliste ist durch den Auftraggeber spätestens 3 Wochen vor Durchführung der beauftragten Maßnahme an die DePa zu übersenden.

5. Rücktritt, Umbuchung, Stornierung, Kündigung

Der Auftraggeber kann bis 1 Tag vor Durchführung der beauftragten Maßnahme den Vertrag schriftlich stornieren. In diesem Fall hat er der GePa unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen, soweit die Stornierung bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin erfolgt 30 %, bis 3 Wochen vor dem Termin 50 %, bis 1 Woche vor dem Termin 80 % des vereinbarten Grundhonorars zu erstatten. 95 % des Grundhonorars und allenfalls bereits angefallene Spesen werden bei einer späteren Stornierung - gleich welcher Ursache - der Leistungen fällig. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

Nimmt der Auftraggeber nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

Die durch die Stornierung entfallenen Leistungen können bei einem eventuellen, erneuten späteren Einsatz der DePa verrechnet werden. Voraussetzung hierfür ist der erneute schriftliche Auftrag durch den Auftraggeber innerhalb einer Woche nach Stornierung der Erstleistung.

Die DePa behält sich, Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der vereinbarten Teilnehmerzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten) sowie höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse vor. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Durchführung, jedoch wird die DePa versuchen mit dem Auftraggeber einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort zu vereinbaren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die DePa verpflichtet sich, über sämtliche ihr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen einschließlich

personenbezogener Teilnehmerdaten Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

Die der DePa seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nur im Rahmen der Maßnahme verwendet. Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, die anlässlich Maßnahmen seitens der DePa exklusiv zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien ausschließlich im Rahmen der Maßnahme zum Einsatz zu bringen und nicht anderweitig zu verwenden/ zu vervielfältigen. Bei einer über den jeweils erteilten Auftrag hinausgehenden Nutzung ist die schriftliche Zustimmung der DePa einzuholen.

7. Haftung

Die Haftung der DePa für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden die aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bzw. aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten resultieren.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungs- und Zahlungsort unser Geschäftssitz in der Seestr. 27, in 78464Konstanz.

Für die vertragliche Beziehung gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das zuständige Gericht in Konstanz.

9. Nebenabreden und Sonstiges

Mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen anderer Personen, die hierzu von der DePa nicht besonders bevollmächtigt sind, sind nur wirksam, wenn sie von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt werden.

Der Auftraggeber gestattet der GePa und ggfs. auch Dritten, Film, Foto- bzw. Videoaufnahmen während der Durchführung der beauftragten Maßnahme für Promotion-, Demonstrations-, und Public Relations-Zwecke anzufertigen. Die Aufnahmen erfolgen allein aus den Gründen, die Tätigkeit der GePa im Internet, Flyern, Rundschreiben u.ä. darzustellen. Die kommerzielle Nutzung der Aufnahmen ist nicht beabsichtigt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stand 08.04.2007

Alle früheren AGB`s verlieren mit dieser Ausgabe ihre Gültigkeit.